Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint jeden Monat einmal.
Bezugs-Preis:
1.00 zł monatlich, für das Ausland
2.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, Aleja Marsz. Pilsudskiego 25,
Fernruf: 6105, 6275
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 10. jeden Monats.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe e. V.
Poznań, Aleja Marsz. Pilsudskiego 25, Wohn. 3. Fernruf Nr. 77-11

10. Jahrgang | Poznań, den 15. Juli 1935 | Nr. 7

Die Kraft der Menschen und der Nation liegt in der Zucht und Opferfreudigkeit.

Paul de Lagarde



Handel
und
Gewerbe:
Erhaltet der Vater Erbe!

Inhalt: Nr. 7.

Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint jeden Monat einmal.
Bezugs-Preis:
1.00 zł monatlich, für das Ausland
2.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, Aleja Marsz. Pilsudskiego 25.
Fernruf: 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 10. jeden Monats.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe e. V.
Poznań, Aleja Marsz. Pilsudskiego 25, Wohn. 3. Fernruf Nr. 77-11

10. Jahrgang | **Poznań, den 15. Juli 1935** | **Nr. 7**

Vor einer Wirtschaftsbesserung in Polen?

Ohne Gesundung der Landwirtschaft nur geringe Aussichten.

In Polens wirtschaftlichem Aufbau fallt der Landwirtschaft trotz der gewaltsam gesteigerten Industrialisierung des Landes noch immer die erste und wichtigste Stelle zu. Deshalb muß für jede wirtschaftliche Untersuchung die Lage der Landwirtschaft den Ausgangspunkt bilden. Vor allem ist die Lage der Landwirtschaft von hervorragender Bedeutung bei der Beurteilung des Binnenmarktes. Gerade der Ablauf des letzten Jahres hat gezeigt, daß einer Belebung des Binnenmarktes die schleichende Agrarkrisis als wesentlichstes Hindernis entgegensteht. Die schon früher wenig erfolgreiche Politik auf dem Gebiete der Landwirtschaft hatte auch im abgelaufenen Erntejahr kaum Erfolge aufzuweisen. Die Entschuldungsgesetze, der Vollstreckungsschutz, die Getreidepreis-Stützung mußten in einem so weit fortgeschrittenem Stadium der Landwirtschaftskrise als nicht ausreichende Maßnahmen erfolglos bleiben.

Auch die neuen Richtlinien der künftigen Agrarpolitik, die der Landwirtschaftsminister Anfang Juni bekannt gab, erregen bei der Landwirtschaft trotz grundsätzlicher Anerkennung starke Bedenken. Die neue Politik, die im Ganzen gesehen eine Bevorzugung landwirtschaftlicher Edelerzeugnisse auf Kosten der Rohstoffwirtschaft (Getreide) beabsichtigt, wird nach Ansicht der landwirtschaftlichen Spitzenverbande nicht die ersehnte *sofortige* Hilfe bringen. In der Tat hat sich die Zeit seit Veröffentlichung der genannten Richtlinien ein beangstigendes Sinken der Getreidepreise — besonders des Roggens — ohne die erhoffte Besserung der Preise anderer landwirtschaftlicher Erzeugnisse gezeigt. Im Hinblick auf die Güte der bevorstehenden Getreideernte, die über dem Durchschnitt der letzten Jahre liegen dürfte, fürchtet man vielleicht nicht mit Unrecht ein noch weiteres Abgleiten der Getreidepreise auf einen in Polen bisher nicht erlebten Tiefstand.

Über Maßnahmen zur Schließung

der berüchtigten Preisschere

zwischen den Preisen der landwirtschaftlichen und industriellen Erzeugnisse, die den Hauptgrund für den Ausfall der landwirtschaftlichen Kaufkraft bildet, hat der Herr Landwirtschaftsminister leider nichts gesagt. Die Schwache des Binnenmarktes infolge Ausfallens dieser Kaufkraft machte sich daher im verflossenen Halbjahr bei fast allen Verbrauchsgüter-Industrien geltend. Sie konnten ihre Erzeugungshohe nicht halten und erfuhren eine weitere Verschlechterung ihrer Lage. Hierzu haben fraglos auch die zunehmenden *Schwierigkeiten im Außenhandel* beigetragen. In den Monaten April und Mai war seit Jahren erstmalig die Einfuhr wieder größer als die Ausfuhr. Zwar hat sich diese Entwicklung im Juni glucklicherweise nicht fortgesetzt, aber eine gewisse Beunruhigung ist geblieben, da der Wandel im April und Mai nicht durch eine übermaßige Einfuhr, sondern durch starken Ausfuhrverlust eingetreten ist. Man sucht nach Mitteln und Wegen, um diese Entwicklung in der Zukunft aufzuhalten, da eine starkere Ausfuhr als Einfuhr zur Aufrechterhaltung der Wahrung unbedingt notwendig ist. Die Wiederaufnahme der deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen dürfte zum Kreis dieser Absichten gehören.

Lebhaft erörtert wird ferner der

Aufbau einer Ersatzindustrie,

die vor allem die Aufgabe hatte, die hohe Baumwolleinfuhr durch die inländische Erzeugung von Faserstoffen zu ersetzen. Der Verband der chemischen Industrie erorterte kürzlich die Herstellung von Ersatzstoffen nach deutschem Muster. Er zollte den deutschen Versuchen, die günstige Ergebnisse gezeitigt hatten, volle Anerkennung und fordert die Behörden auf, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Trotz der Verschlechterung der Außenhandelsbilanz und trotz der starken Erschütterungen, die verschiedene Auslandswahrungen gerade in letzter Zeit erfuhren,

blieb der Złoty fest

und wird es aller Voraussicht nach auch in Zukunft bleiben. Das Deckungsverhaltnis der Banknoten ist als durchaus günstig zu bezeichnen. Die Goldbestande der Bank Polski nahmen im letzten Jahre ständig zu, wahrend die Devisen eine Abnahme erfuhren. Es scheint, als wenn die Bank Polski einen Teil ihrer Devisendeckung in Gold umlegte, um die möglichen Verluste aus den Wahrungsschwankungen auf einen Mindestbetrag zu verringern. Der Geldumlauf hielt sich auf der Höhe des Vorjahres. Die Zahl der Konkurse ging im verflossenen Halbjahr weiter zurück und auch die Wertsumme der protestierten Wechsel nahm ab. Die Spareinlagen bei Banken und Sparkassen nahmen in engen Grenzen zu. Wenig erfreulich ist im Kapitel der Finanzwirtschaft der standige Fehlbetrag im Staatshaushalt. Trotz angekündigter Sparmaßnahmen ist es auch jetzt noch nicht gelungen, einen Ausgleich herbeizuführen. Die Bemuhungen der Bank Polski, den Złotywert zu erhalten, sind also von Erfolg gewesen und verdienen volle Anerkennung. Wenn dem Herrn Landwirtschaftsminister ebenfalls das feste Vorhaben gelingt, „das Einkommen der Landwirte zu heben", dann erst dürfte eine dauernde Wende in der allgemeinen Wirtschaftslage Polens eintreten.

Polens innere Anleihen

Das amtliche Organ des Industrie- und Handelsministeriums „Polska Gospodarcza" veröffentlicht in der letzten Nummer eine Zusammenstellung der inneren Anleihen Polens, die seit dem Jahre 1924 zur Emission gelangten. Gleichzeitig wird der Aufstellung bei jeder Anleihe eine Charakterisierung hinzugefügt über Zweck, Versicherung, Sonderrechte, Verzinsung usw.

Nach dem Stande vom 1. Januar 1935 hat Polen seit 1924 17 innere Anleihen aufgelegt. Darunter befinden sich vier Anleihen, deren Rückzahlungstermin bereits abgelaufen ist.

In der Gruppe der sogenannten „aktuellen" Anleihen sind folgende Anleihen zu erwahnen:

Die **5proz. Konvertierungsanleihe** vom Jahre 1924, die zur Konvertierung der Staatsanleihen aus den Jahren 1919 bis 1920 bestimmt war, ferner einiger aus österreichischer Zeit stammenden Verpflichtungen und der Spareinlagen in der Postsparkasse. Die gesetzliche Grenze der Emission betrug 300 Millionen, ausgenutzt wurden 293,4 Millionen, im Umlauf gebracht wurden 182,7 Millionen. Die Anleihe hat eine Zeitdauer von 20 Jahren.

Die **5proz. Eisenbahn-Konvertierungsanleihe** aus dem Jahre 1926, die zur Konvertierung der Eisenbahnanleihe aus österreichischer Zeit und zum Eintausch der Obligationen der Eisenbahnlinie Lemberg—Czerniowce—Jassy diente. Emissionsgrenze 50 Millionen zł, im Umlauf 22,3 Millionen zł, Zeitdauer 40 Jahre.

Die **5proz. staatliche Agrarrente** der ersten Serie vom Jahre 1927, die zum Zwecke der Agrarreform und zur Entschadigung von ubernommenen landwirtschaftlichen Grundstücken bestimmt war. Emissionsgrenze im Jahre 1927 50 Millionen, Umlauf 27,9 Millionen, Zeitdauer 41 Jahre.

Die **4proz. Pramieninvestierungsanleihe** aus dem Jahre 1928 zur Forderung der Bautatigkeit, zur Deckung der Baukosten neuer Verkehrslinien usw., schließlich zum Auskauf der 8proz. staatlichen Konvertierungsanleihe und 8proz. staatlichen Goldanleihe aus dem Jahre 1928. Emissionsgrenze 50 Millionen, im Umlauf 22,8 Millionen, Zeitdauer 10 Jahre.

Die **3proz. Pramienbauanleihe**, Serie I vom Jahre 1930 zur Stützung der staatlichen Fonds, die fur den Wohnungsbau bestimmt sind. Emissionsgrenze 50 Mill. Złoty, im Umlauf 50 Millionen zł, Zeitdauer 20 Jahre.

Die **7proz. Eisenbahnanleihe** vom Jahre 1930 zur Deckung der Verpflichtungen der Eisenbahngesellschaft Lemberg—Czerniowce—Jassy als Gegenwert für die von dieser Gesellschaft ubernommenen Aktiva. Emissionsgrenze 8,8 Millionen zł, im Umlauf 8,2 Millionen zł, Zeitdauer 26 Jahre.

Die **4proz. Dollarpramienanleihe**, Serie III vom Jahre 1931 zur Konvertierung und zum Auskauf der Obligationen der Serie II dieser Anleihe, die außerdem dem Zwecke des landwirtschaftlichen Kredites diente. Emissionsgrenze 7,5 Millionen Dollar, im Umlauf 6,9 Mill., Zeitdauer 10 Jahre.

Die **3proz. staatliche Bodenrente**, Serie I vom Jahre 1932 zu Zwecken, wie sie im Gesetz über die Agrarreform vorgesehen sind. Emissionsgrenze 50 Millionen Złoty, Umlauf 16,1 Millionen zł, Zeitdauer 60 Jahre.

Die **4proz. Eisenbahnkonvertierungsanleihe** vom Jahre 1933 zum Austausch der 4proz. nichtamortisierten Obligationen der Lodzer Fabrikeisenbahn. Emissionsgrenze 9,1 Millionen zł, im Umlauf 8,2 Millionen zł, Zeitdauer 24 Jahre.

Die **6proz. Nationalanleihe** vom Jahre 1934. Emissionsgrenze 350 Millionen zł, im Umlauf 350 Millionen Złoty, Zeitdauer 10 Jahre.

Die **5proz. Bauanleihe**, Serie II vom Jahre 1934 zur Stützung der staatlichen Fonds, die der Forderung der Wohnbautatigkeit dienen. Emissionsgrenze 50 Mill. Złoty, im Umlauf 35,4 Millionen zł, Zeitdauer 30 Jahre.

Die **5proz. staatliche ewige Rente**, Serie I aus dem Jahre 1934, zur Verwendung der Reservefonds der Sozialversicherungsinstitute und der Fonds von Personen öffentlich rechtlichen Charakters. Emissionsgrenze 50 Millionen zł, im Umlauf 15 Millionen zł.

Die **3proz. Investierungs-Pramienanleihe** vom Jahre 1935 zum Ausbau des Verkehrsnetzes zur Durchführung von Wasserarbeiten und zur Forderung der Bautatigkeit und zur teilweisen Zurückzahlung der Konvertierung anderer innerer Schulden. Zeitdauer 50 Jahre.

Zur Gruppe der Anleihen mit bereits abgelaufenem Zahlungstermin gehören:

Die **10proz. Eisenbahnanleihe**, Serie I vom Jahre 1924. Emissionsgrenze 100 Millionen Goldfranken, im Umlauf 1,3 Millionen, Zeitdauer 3 Jahre.

Die **5proz. Dollarpramienanleihe**, Serie I vom Jahre 1924, zum Ausgleich des Staatsschatzes und zur Durchführung der Wahrungsreform. Emissionsgrenze 5 Mill. Dollar, Umlauf 3000 Dollar, Zeitdauer 2 Jahre.

Die **8proz. Konvertierungsanleihe** vom Jahre 1924 zur Konvertierung der 8proz. staatlichen Goldanleihe vom Jahre 1922. Emissionsgrenze 11,6 Millionen zł, im Umlauf 0,2 Millionen, Zeitdauer bis zum 1. November 1927.

Die **5proz. Dollarpramienanleihe**, Serie II vom Jahre 1926, zum Eintausch der ersten Serie vom Jahre 1924, zur Stützung der Staatskassen, um die Scheine aus dem Umlauf zu ziehen. Emissionsgrenze 5 Millionen Dollar, im Umlauf 5 Millionen Dollar, Zeitdauer 5 Jahre.

✻ ✻ Verbands-Nachrichten ✻ ✻

Mitteilungen der Hauptgeschäftsstelle:

Durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung der Stadt **Posen** erfolgte die **Umbenennung** der **Tiergartenstraße (ul. Zwierzyniecka) in die Aleja Marsz. Pilsudskiego.**

Die Redaktion dieser Zeitschrift und die Hauptgeschaftsstelle des Verbandes für Handel und Gewerbe haben dadurch **anstatt der bisherigen Anschrift (ulica Zwierzyniecka 6)** nunmehr folgende erhalten:

Poznań

Aleja Marsz. Piłsudskiego 25.

Unserer Zeitschrift liegt ein Prospekt der Reklame- und Verlagsanstalt „**Kosmos**" — Poznań, Aleja Marsz. Pilsudskiego 25, bei. Wir können unseren Mitgliedern nur empfehlen, durch eine Anzeige in dem Kosmos-Terminkalender 1936 für das eigene Unternehmen wertvolle Kundenwerbung zu betreiben.

Der Kosmos-Terminkalender 1936 wird die neuesten **Steuergesetze** mit entsprechenden Urteilen und Rundschreiben des Finanzministers enthalten. Er ist für den Kaufmann und Handwerker ein unentbehrlicher Berater. Bestellungen werden von unserer Redaktion schon jetzt entgegengenommen.

Ansatzungsmoglichkeit für Backer in Schokken.

Am 30. August d. J. gegen 11 Uhr vormittags kommt beim Amtsgericht in Wongrowitz ein

Backereigrundstück

zur Zwangsversteigerung. Es ist dies ein Backereigrundstück mit Laden und Hofraum; Ofen erst im Jahre 1930 neu erbaut. Preis ca. 10 000—12 000 Zloty.

Tüchtiger Tischler findet in Schultz (Solec Kuj) Kr. Bromberg, gute Existenz. Wohnung und Werkstatt (ohne Einrichtung) vorhanden. Nahere Auskunft erteilt: Wirtschaftsverband Stadt. Berufe, Bydgoszcz, Gdańska 66.

Für tüchtigen Schmied bietet sich gute Existenzmoglichkeit in Stadt des Kreises Mogilno, durch Pacht der Werkstatt eines kurzlich verstorbenen Schmiedemeisters. Werkzeug einschl. Drehbank, Stanzmaschine usw. muss kauflich erworben werden. Wohnung vorhanden. Zur Uebernahme erforderlich ca. 2500 Zloty. Nahere Auskunft erteilt: Deutsche Vereinigung, Inowroclaw.

Ansetzungsmöglichkeit bei Einheirat für einen tüchtigen Schneider in Provinzstadt der Wojewodschaft Posen gegeben. Anfragen an die Hauptgeschaftsstelle.

Sprechstunden der Bezirksgeschäftsstellen

I. Kolmar:

Geschaftsführer Glier. Büro: Chodzież, Rynek 5.
Sprechstunden: Nur vormittags von 9—11 Uhr.

Sprechstundenplan:

Budzin: Freitag, den 2. August 1935, nachm. 5—6 Uhr bei Hein.
Czarnikau: Montag, den 12. August, abds. 6—7 Uhr bei Herrn Just.
Filehne: Sonnabend, den 3. Aug., nachm. 7—8 Uhr bei Duvensee.
Kolmar: Jeden Donnerstag vormittags im Büro.
Ritschenwalde: Sonnabend, den 10. August, nachm. 5—6 Uhr bei Riemer.
Wongrowitz: Dienstag, den 6. August, vor der Versammlung im Vereinslokal.

Versammlungskalender:

Czarnikau: Montag, den 12. August, abends 8.30 Uhr im Hotel Surma. (Vortrag des Herrn Dir. Baehr.)
Filehne: Sonnabend, den 3. August, abends 8.30 Uhr im Hotel Duvensee.
Kolmar: Donnerstag, den 8. August, abends 8.30 Uhr im Lokal Haber.
Ritschenwalde: Wird noch bekanntgegeben.
Wongrowitz: Dienstag, den 6. August, abends 8.30 Uhr, Lokal wird noch durch die Umlaufsliste bekanntgegeben.

II. Posen:

Geschaftsführer Wittich, Büro des Verbandes für H. u. G., Aleje Marszalka Pilsudskiego 25.

Posen: Jeden Sonnabend in der Geschaftsstelle Aleje Marszalka Pilsudskiego 25

Gnesen:
[illegible]
Kiszkowo:
Kurnik:
wird besonders bekanntgegeben.

Rogasen: Mittwoch, den 31. Juli, 14. und 28. August. Nahere Auskunft erteilt Herr Schütz.

III. Neutomischel:

Geschaftsführer Riemer. Büro: Nowy Rynek 26.
Neutomischel: Taglich von 9—11 und 14—15 Uhr.

IV. Wollstein:

Geschaftsführer Donner. Büro: ul. Poznańska 9.
Wollstein: Taglich von 9—11 Uhr im Büro der Buchstelle.
Birnbaum: Jeden zweiten Donnerstag bei Herrn Tischlermeister Höth.
Bentschen: Jeden zweiten Mittwoch von 12—15 Uhr im Vereinslokal. Evtl. Aenderungen werden durch den Schriftführer, Herrn Böhnke, bekanntgegeben.
Rakwitz: Jeden ersten und dritten Montag von 12—6 Uhr im Vereinslokal.

V. Lissa:

Geschaftsführer Klose, Lissa, ul. Marsz. Józ. Piłsudskiego 5.

Sprechstundenplan für den Monat Juli 1935.

Lissa: Jeden Mittwoch von 8—12 und 14—18 Uhr und jeden Sonnabend von 8—12 Uhr im Büro der Buchstelle.
Schmiegel: Am Montag, dem 5. 8. und am Montag, dem 19. 8., von 8—12 Uhr im Kreditverein.
Bojanowo: Am Donnerstag, dem 8. 8., von 8—12 Uhr bei Herrn Zieboll.
Rawitsch: Am Freitag, dem 9. 8. bei Herrn Sauer.
Punitz: Am Sonnabend, dem 10. 8., bei Herrn C. Handke.

VI. Krotoschin:

Geschaftsführer Seeliger. Büro: Rynek 7, I, Eingang ulica Rynkowa.

Krotoschin: Jeden Freitag vorm. Rynek 7, I.
Kobylin: Montag, den 19. August.
Krohen: Dienstag, den 20. August, im Sagewerk Fiebig.
Dobrzyca: Wird noch bekanntgegeben.
Ostrowo: Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat, vormittags bei Herrn Kachelfabr. Kurzbach — ul. Gimnazjalna 25.
Zduny: Anfang jeden Monats bei Herrn Kachelfabr. Reimann.

VII. Kempen:

Geschaftsführer Nowak. Buro: ul. Baranowska 17.

Kempen: Jeden Dienstag und Freitag von 9—11 und 14—15 Uhr im Buro der Buchstelle.
Schildberg: Jeden Mittwoch nach dem 1. und 15. nachmittags bei Herrn Stellmachermstr. Oromotka, ul. Kolejowa 24.

Werbt für Euren Verband!

Aus den Ortsgruppen

Bojanowo:

Am 1. Juli hatte die Ortsgruppe Bojanowo bei Kleinert ihre Monatsversammlung, zu der aus Posen die Herren Heidensohn und Dr. Thomaschewski herübergekommen waren. In warmen Worten gedachte der Obmann, Töpfermeister Zieboll, des verstorbenen Marschalls Piłsudski. Die Versammlung ehrte den Verstorbenen durch Erheben von den Platzen. Nach Erledigung laufender Angelegenheiten referierte Dr. Thomaschewski über planmaßige Arbeit unserer Ortsgruppen im Interesse des Verbandes und ihrer Mitglieder. Anschließend daran besprach Herr Heidensohn wichtige Steuervorkommnisse, die den deutschen Handwerker und Kaufmann zweckmaßig orientieren und ihn vor falschem Vorgehen schützen sollten. Den Ausführungen schloß sich eine lebhafte Diskussion an. Nach ½11 Uhr wurde die Versammlung geschlossen. Es ist zu bedauern, daß nur wenige Mitglieder der Ortsgruppenarbeit das notwendige Interesse entgegenbringen. Gerade die Arbeit des Verbandes bietet Raum und Plattform für selbstloses Arbeiten im Interesse a l l e r unserer deutschen stadtischen Berufler.

Budsin:

Am 1. Juli fand eine Versammlung der Ortsgruppe Budsin statt. Der bisherige Kassenwart, Herr Schmiedemeister Schröder, legte sein Amt nieder. Vorlaufig bis zur Neuwahl übernimmt der Obmann, Frl. Dr. Spitzer, die Kassengeschafte. Die neuen Statuten wurden durchgesprochen und von dem Bezirksgeschaftsführer Herrn Glier-Kolmar erlautert. Zu Kassenprüfern wurden einstimmig die Herren Pastor Stolzenburg-Budsin und Molkereiverwalter Pfeiffer-Sokołowo-Budsin und zu deren Stellvertreter die Herren Uhrmachermeister Leo Warnke und Fleischermeister Witte, beide aus Budsin, gewahlt. — Infolge der Erntearbeiten findet die nachste Versammlung erst am 26. September statt.

Czarnikau:

Am 8. Juli 1935 hatte unsere Ortsgruppe bei Surma ihre Monatsversammlung. Der Obmann verteilte nach Eröffnung die neuen Statuten, die der Geschaftsführer Glier-Kolmar näher erlauterte. Weiterhin beantwortete Herr Glier Anfragen und Auskunfte, betreffend Buchführung und Stundung der Krankenkassenbeitrage. Die Ortsgruppe beschloß, von einem größeren Sommerfest angesichts der schweren wirtschaftlichen Lage Abstand zu nehmen und dafür einen gemeinsamen Ausflug zu veranstalten.

Die nachste Sitzung findet am 12. August statt.

Filehne:

Am Sonnabend, dem 6. Juli, fand im Hotel Duvensee eine Monatsversammlung statt, zu der Herr Bezirksgeschaftsführer Glier, Kolmar, erschienen war. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung erlauterte Herr Glier die neuen Statuten und sprach über Steuerfragen. Das Mitglied, Herr Uhrmachermeister Hans Küster, übergab der Ortsgruppe die Fahne des früheren Handwerkervereins. Die Versammlung sprach Herrn Küster den herzlichsten Dank dafür aus. Es wurde eine Kommission gewählt, die die Fahne umandern lassen soll und soll dann im August im Beisein des Hauptvorstandes, und natürlich sollen auch die benachbarten Ortsgruppen hierzu eingeladen werden, die Fahnenweihe erfolgen. Die Ortsgruppe Filehne ware dann die erste des Verbandes, die eine Fahne besitzt. — Auf der nachsten Versammlung sollen die Kassenprüfer und deren Stellvertreter gewahlt werden.

Kolmar:

Am Donnerstag, dem 4. Juli, fand die Monatsversammlung im Lokal Geiger statt. Es wurden die neuen Statuten verteilt und dieselben durchgesprochen. Zur Festsetzung der einzelnen Beitrage wurde eine Kommission gewahlt, bestehend aus den Mitgliedern: Vorsitzender Hugo Warmbier, Oskar Roeseler, Fritz Krenz, Wilhelm Steinke und Teute.

Es ist zu hoffen, daß dann die Beitrage besser eingehen als bisher.

Nowy Tomyśl:

Am 7. Juli d. Js. verschied unser langjahriges Mitglied und treuer Mitarbeiter, der

Muhlenbesitzer

Robert Reisch

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Ortsgruppe Neutomischel.

Ritschenwalde:

Dienstag, den 4. Juni, abends 8 Uhr hatte die Ortsgruppe ihre Sitzung bei Riese, die von Herrn Rechtsanwalt Grzegorzewski-Posen und Hauptgeschaftsführer Dr. Thomaschewski besucht war. Die Teilnahme des Bezirksgeschäftsführers Glier war wegen gleichzeitigen Stattfindens einer Sitzung in Wongrowitz nicht möglich. Zunächst sprach Herr Rechtsanwalt Grzegorzewski über die Auswirkungen des landwirtschaftlichen Entschuldungsgesetzes auf Kaufmann und Handwerker, alsdann wurden einige Punkte der Tagesordnung erledigt. Zum Schluß referierte der Hauptgeschaftsführer über planvolle Verbandsarbeit und die notwendige eigene Leistung der Ortsgruppenvorstande und der Mitglieder der Ortsgruppen.

Schildberg:

Nachdem am 16. Juni nachm. bereits eine Mitgliederversammlung stattgefunden hatte, fand abends um 8 Uhr ein Familienabend statt, zu der Herr Ing. Schmidt-Posen und das Hauptvorstandsmitglied, Kaufmann Koenigk-Ostrowo sowie der Geschaftsführer Nowak-Kempen und zahlreiche Mitglieder und Gaste erschienen waren. Nach Begrüßung der Gaste eröffnete Obmann Giersch den Familienabend in dem dazu besonders festlich geschmückten Saale. Nach Vortrag eines mit Beifall aufgenommenen Gedichts erteilte der Obmann Herrn Ing. Schmidt das Wort zu seinem Vortrage über die Lage auf dem Arbeitsmarkte. Die fesselnden Ausführungen des Redners über augenblickliche Lage und Ausblicke, besonders des Handwerks in heutiger Zeit, über Arbeitsmoglichkeiten unserer Jugend, wurden mit reichem Beifall belohnt. In dem darauf einsetzenden gemütlichen Teil, der mit Musik und Gesang verschönt war, blieben Mitglieder und Gaste bis Mitternacht gemütlich beisammen.

Schmiegel:

Die Ortsgruppe hielt am 1. Juli unter Leitung ihres Obmannes, Herrn Ziegeleibesitzer Hentschel, ihre ordentliche Generalversammlung ab. Nachdem der Obmann und die Versammlung des verstorbenen Marschalls Pilsudski ehrend gedacht hatte, gab der Schriftführer Herr Bamberger einen Tatigkeitsbericht über das verflossene Vereinsjahr, und der Kassenführer Herr Hoffmann den Kassenbericht. Da die Kassenprüfer die ordnungsgemaße Kassenführung anerkannt hatten, wurde dem Kassenwart und auch dem Vorstand einstimmig Entlastung erteilt. Die Neuwahlen hatten das erfreuliche Ergebnis, daß für die Dauer von zwei weiteren Jahren die bisherigen Vorstandsmitglieder wiedergewahlt wurden, und zwar als:

I. Obmann: Ziegeleibesitzer Hentschel,
Schriftführer: Geschaftsführer Bamberger,
Kassenwart: Schmiedemeister Georg Hoffmann.

Zu Kassenprüfern wurden die Herren Schitthelm und Langner gewahlt, als Beiratsmitglied Herr Schitthelm, als Stellvertreter Herr Langner.

Nach der Wahl hielt das Mitglied des Hauptvorstandes Herr Baehr-Posen einen Vortrag über die Wirtschaftslage Polens. Der Redner ging besonders auf Polens Stellung als Agrarstaat und die daraus resultierenden Handelsvertragsverhandlungen mit Deutschland ein. Der interessante Vortrag fand reichen Beifall der Anwesenden und löste eine lebhafte Debatte aus. Anschließend wies der Obmann Wege für praktische Werbung in Verbands- und Buchstellenarbeit, die die Beistimmung der Versammlung fanden. Die anregend verlaufene Versammlung fand gegen Mitternacht ihr Ende.

Wongrowitz:

Am Dienstag, dem 2. Juli, hatte die Ortsgruppe diesmal im Lokal Tonn eine Monatsversammlung, zu der Herr Geschaftsführer Glier, Kolmar, erschienen war. Herr Glier sprach über die neuen Statuten und Versicherungs- und Steuerfragen. Als neue Mitglieder hatten sich die Herren Ph. Schmidt und Albert Glasing gemeldet, deren Aufnahme einstimmig dem Hauptvorstand vorgeschlagen wird. Auf der nachsten Versammlung sollen die Kassenprüfer und deren Stellvertreter gewahlt werden.

Sommer- und Herbstreisen 1935 der Schiller-Akademie

Die Schiller-Akademie veröffentlicht soeben das neue Programm ihrer diesjahrigen Sommer- und Herbstfahrten, das außer einer Englandreise mit London und der Insel Wight, im Juli eine Deutschlandfahrt im August und für den Herbst eine Klassische Italienreise bis Neapel bringt, eine Dalmatien- und Griechenlandfahrt sowie eine Große Mittelmeerreise mit Ägypten, Palastina, Athen, Konstantinopel, Cypern und Rhodos. Ausführlichen Prospekt zu diesen allgemein zuganglichen und allseits unterstützten Fahrten versendet kostenlos die Verwaltung der Schiller-Akademie, München 51.

Der deutsche Handwerker in Polen

Die Beobachtung der Bedarfswandlungen in handwerklichen Erzeugnissen und Leistungen

Von Dr. H. S. Muller, Landau (Pfalz)

(Schluß).

Im Regelfalle stellen die Fachzeitschriften, die Handwerkerzeitungen und die Wirtschaftsberichte der Tagespresse die maßgebenden Informationsquellen dar; sie berichten jedoch vornehmlich über den Markt der im Betrieb verbrauchten Materialien und Hilfsstoffe, selten schon über die Neuerungen des Marktes handwerklicher und industrieller Erzeugnisse des betreffenden Gewerbezweiges. Sie informieren also überwiegend über die marktwirtschaftlichen Verbindungen des Betriebes auf der Beschaffungsseite, doch ist die marktwirtschaftliche Information auf der betrieblichen Absatzseite im Handwerk noch wichtiger, weil sie erst aus den gefragten Produkten Art und Umfang der für die Fertigung benötigten Materialien und Hilfsstoffe erkennen laßt.

Für den einzelnen Handwerker ist die ausreichende Beobachtung der Bedarfswandlungen aus zeitlichen und kostenmaßigen Gründen unmöglich; es genügt auch für den kleinsten Handwerksbetrieb nicht, daß er sich in der Marktbeobachtung nur auf den Kreis seiner Kundschaft beschrankt, denn auch diese sich fortgesetzt verandernde Große wird in ihren Wünschen von den Wandlungen des Marktes entscheidend beeinflußt. Die Beobachtung und Auswertung der Bedarfswandlungen, als Aufgabengebiet der praktischen Gewerbeförderung, erfolgt am zweckmäßigsten durch entsprechende Einrichtungen, wie beispielsweise durch Sonderbeauftragte innerhalb der Organisationen, durch die Bezirksstellen des Deutschen Handwerksinstituts, durch die Gewerbeförderungseinrichtungen usw. Diesen Einrichtungen würde obliegen, die typischen Bedarfswandlungen zu beobachten, deren Vor- und Nachteile zu prüfen, die auf den Markt kommenden „Neuheiten" zu verfolgen, die Absatzmöglichkeiten zu untersuchen und deren Bewahrung in der Konsumtion zu überwachen. Die Informationsquellen, die der Erfüllung dieser Aufgaben dienen, sind mannigfacher Art. So wird z. B. der regelmaßige Besuch der Warenmessen (Posener Messe), die in den letzten Jahren in erheblichem Umfang das Handwerk als bedeutende Wirtschaftsgruppe berücksichtigt und durch Sonderausstellungen angeregt haben, für die Beobachtungsstellen von großem Wert sein. Auch lokale oder bezirkliche Ausstellungen können über die Bedürfnisse der Konsumenten handwerklicher Erzeugnisse unterrichten. Da die privaten Hauswirtschaften in der Reihe der handwerklichen Kunden an führender Stelle stehen, erscheint es u. a. geboten, auch die Wandlungen der Bedürfnisse in der Hauswirtschaft zu verfolgen; so haben z. B. in den letzten Jahren verschiedenenorts Handwerk und Hauswirtschaft gemeinsame Ausstellungen mit gutem Erfolg veranstaltet. Neben dem eingehenden Studium der Messen und Ausstellungen bieten die Zeitschriften, auch diejenigen, die sich an die Konsumentenkreise handwerklicher Erzeugnisse wenden, manche wertvolle Anregung. Die Ausstellungen und die einschlagigen Fachzeitschriften geben nicht nur einen Überblick über die derzeitigen Bedürfnisse und Interessen der Konsumenten, über die Neuheiten auf dem Markt der Ge- und Verbrauchsgüter, sondern sie erschließen damit auch mittelbar neue Arbeitsmöglichkeiten für die an der Warenerzeugung und -verteilung beteiligten Wirtschaftsgruppen. Hier müssen die Beobachtungsstellen aktiv eingreifen, indem sie feststellen, ob das Handwerk bei der Befriedigung dieser neuen Bedürfnisse miteingeschaltet werden und in welcher Weise dies geschehen kann Beispielsweise erfordert die Vereinfachung in der Haushaltführung heute andere Einrichtungsgegenstande, bzw. eine Umgestaltung der vorhandenen Möbel usw., die der Möbelschreiner meist ebensogut herstellen bzw. andern kann, wie die auf Massenproduktion eingestellten Fabriken. Oder die Zunahme der sportlichen Betatigung bringt eine starke Nachfrage nach den dazugehörigen Sportgeraten, nach Ausrüstungsgegenstanden, Kleidungsstücken usw., an deren Herstellung sich auch das Handwerk beteiligen kann. Auch die oft beklagte Abwanderung der Kunden der handwerklichen Geschafte nach den Vertriebsstellen der billigen Massenwaren, besonders in den Großstädten, laßt es dringend geboten erscheinen, zu untersuchen, auf welche Weise diese Kunden dem kleinen und mittleren Handwerksbetrieb wieder zugeführt werden können. Eng verbunden damit, ist die fortlaufende Beobachtung, auf welchen Gebieten Massenwaren die handwerklichen Erzeugnisse zu verdrangen versuchen und daraus folgernd, welche Maßnahmen zur Aufhaltung dieser Entwicklung, bzw. zur Milderung ihrer Wirkung ergriffen werden können.

Die Ergebnisse dieser Marktforschung werden erst nach umfassenden Beobachtungen, nach genauen Berechnungen, nach Untersuchungen über die Eignung und Bewahrung der Erzeugnisse für die daran interessierten Gewerbezweige ausgewertet. In Gemeinschaft mit den handwerklichen Organisationen sind die Untersuchungsergebnisse zu beraten, eventuell praktische Versuche anzustellen und erst dann, wenn eindeutig bewiesen ist, daß die Herstellung des betreffenden Gebrauchsgegenstands dem Handwerk empfohlen werden kann, die Meister des in Frage kommenden Gewerbes durch Vortrage, Beratungen mündlicher und schriftlicher Art dafür zu interessieren. Von Fall zu Fall wird auch zu erwagen sein, ob eine Umstellung der bisherigen Fertigungsmethoden oder die Aufnahme eines neuen Produktionszweiges einzelnen Handwerksbetrieben geraten werden kann oder ob eine Gruppe von Handwerkern für die Herstellung der „Neuheiten" gewonnen werden kann. Über den Weg der Gemeinschaft wird den handwerklichen Betrieben wohl manche Arbeitsmöglichkeit, die früher an den massenerzeugenden Fabrikbetrieb abgegeben wurde, wieder zurückerobert. Diese Beobachtungsstellen könnten bei der fachmannischen Erfüllung der hier dargestellten Aufgaben auch spaterhin einen maßgebenden Einfluß auf die geschmackliche und künstlerische Art und Form der Ge- und Verbrauchsgüter gewinnen und damit in kultureller Beziehung den Markt in bestimmte Bahnen lenken.

Diese Beobachtung der Bedarfswandlungen im allgemeinen, d. h. auf dem gesamten Markt schlechthin, entbindet den einzelnen Meister aber nicht von der planmaßigen, fortlaufenden Erforschung der Wünsche und Bedürfnisse seines eigenen Kundenkreises, des ortlichen Marktes. Die Kenntnisse über die allgemeinen Bedarfswandlungen befähigen jedoch den Handwerksmeister, seine Kunden bei der Bestellung,

bei dem Kauf fachmännisch zu beraten und die individuellen Bedürfnisse des Konsumenten — unter Berücksichtigung der derzeitigen modischen und technischen Anforderungen — zu befriedigen. Die systematische Beobachtung der Bedarfswandlungen der Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstande ist ganz besonders für den Handwerker in den Klein- und Mittelstadten als Weiterbildungsmittel von großer Bedeutung, weil dort der Auftragserteilung, bzw. dem Kauf zeitlich meist eine ausführliche Kundenberatung vorgelagert ist, die durch das persönliche Bekannt-sein mit der Kundschaft und durch die Pflege dieser Beziehungen begünstigt werden kann. Je geringer die unmittelbare Beziehung der Konsumenten zu dem Warenmarkt ist — etwa durch eigene Anschauung, wie z. B. in der Großstadt oder durch regelmaßiges Studium von Fachzeitschriften und dergleichen —, desto großer ist die Möglichkeit der Beeinflussung durch eine fachmannische Beratung des Handwerksmeisters, die nur erfolgreich sein kann, wenn dieser über die neuesten Bedarfswandlungen kritisch zu urteilen vermag und dementsprechend den Kunden bei seinen Erwagungen und bei dem Kaufentschluß unterstützen kann.

Wenn die genannten Beobachtungsstellen zuverlassig arbeiten und das Handwerk, bzw. die einzelnen Gewerbezweige über die Bedarfswandlungen kritisch unterrichten und in der Umstellung ihrer Betriebe auf die neuen Bedürfnisse beraten, so wird auch der einzelne Meister seinerseits einen Blick auf das Neue, für das Wesentliche in seiner Produktion gewinnen, er wird — im Einvernehmen mit diesen Einrichtungen — rechtzeitig Maßnahmen ergreifen, um seinen Betrieb den veranderten Absatzverhaltnissen anzupassen, um sich auf die neue Marktlage umzustellen, ehe er die Verbindung mit dem Absatzmarkt ganz verliert, die — wieder zu gewinnen — weit schwieriger ist.

Programmatische Erklärungen auf dem deutschen Handwerkertag

Auf dem ersten deutschen Handwerkertag in Frankfurt a. M. erklarte der Reichshandwerksmeister Schmidt, daß „der Tag für ihn einen Wendepunkt in dem Neuaufbau des deutschen Handwerks bedeute“. Das deutsche Handwerk sei nunmehr mit 1,548 Millionen selbstandigen Betriebsführern in die aktive Wirtschaftspolitik eingegliedert. In seinem Rechenschaftsbericht erklarte der Reichshandwerksmeister weiter, daß der neue Staat die Handwerksorganisation nach Zweckmaßigkeitsgründen vereinfacht habe. Früher habe es 19 000 Innungen gegeben, die aber nur 60 Prozent des Handwerks erfaßten. Heute gebe es dagegen nur noch 16 000 Innungen, in denen 100 Prozent aller Handwerksbetriebe organisiert waren. Die Organisationsarbeiten seien jetzt „kulturelle, technische und wirtschaftliche Leistungssteigerung, unmittelbare Arbeitsbeschaffung und Werbung. Die Leistungssteigerung soll erreicht werden durch eine Verbesserung des Erziehungssystems (Neuordnung der Lehrlingsausbildung, Meisterprüfung usw.) und ferner durch ein Netz von Gewerbeförderungsstellen. Diese sollen die Erkenntnis moderner Betriebsführung dem einzelnen Handwerksbetrieb nutzbar machen. Endlich dienen der Leistungssteigerung auch die Gütezeichen. Die Kulturaufgaben des Handwerks seien umrissen durch die Worte „Modegestaltung, Heimkultur, Gesicht der Stadte und Dorfer und Emporwachsen künstlerischer Leistungen aus dem Handwerk“. Das Handwerk sei schon oft totgesagt worden. Aber es „lebt und hat den Willen und die Kraft in sich, neben dem Bauern eine tragende Saule des Staates zu sein und zu bleiben“.

Reichswirtschaftsmininster Dr. Schacht wies darauf hin, daß in Frankfurt a. M. im Jahre 1848 der erste Handwerkertag abgehalten worden sei. Alles das, was jener erste Handwerkertag vor 90 Jahren forderte, Handwerkerorganisation, Selbstverwaltung und Befahigungsnachweis, ist jetzt erfüllt worden. Damals wurde das Handwerk nur durch die Handwerksmeister reprasentiert, heute dagegen wurden Meister, Geselle und Lehrling zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschweißt. Trotz aller ungünstigen Zeiten habe sich das Handwerk zu einem bedeutenden Grundpfeiler des deutschen Wirtschaftslebens entwickelt. Dr. Schacht führte dann weiter aus, daß, wenn man im besonderen vom Handwerker spreche, noch eines zu sagen ist:

„Das Handwerk ist kein Stand und keine Klasse für sich. Auch das Handwerk wird im Dritten Reich nur gedeihen, wenn es sich mit den übrigen Standen verbunden fühlt. Wenn ich für Ihr Recht kampfe, so verlange ich von Ihnen Verantwortungsgefühl gegenüber der Allgemeinheit. Wir haben nicht den Klassenkampf beseitigt, wir haben nicht den Klassenkampf zerschlagen, um nun etwa den Kastenstaat aufzubauen. Wir wollen Gemeinschaftsgefühl aller Stande und Klassen.“

Überaus bedeutsame Ausführungen machte auch der Staatskommissar für Preisüberwachung, Dr. Goerdeler, der darauf hinwies, daß es im Augenblick nicht möglich ist, die Preise sich selber zu überlassen. Die Verbraucher verlangen heute Höchstpreise, die Erzeuger dagegen Mindestpreise, das Ideal aber bleibt nicht der Höchst-, Mindest- oder Festpreis, sondern der gerechte Preis. Als gerechten Preis für das Handwerk bezeichnete der Staatskommissar nach den vorliegenden Berichten den Preis,

„der alle Unkosten enthalt, die bei der handwerklichen Leistung entstehen“.

Dabei erklarte Dr. Goerdeler eine Erziehung zur richtigen Kalkulation für höchst wichtig. Das Entscheidende sei und bleibe im übrigen, unserem Volke wieder einen genügend großen Lebensraum zu bereiten.

Messen

Leipziger Herbstmesse 1935

Passantrag — Messeausweis — Fahrtermassigung

Wie alle Jahre, beginnt auch dieses Jahr die Leipziger Herbstmesse am letzten Sonntag im August. Sie dauert vom 25. bis 29. August. Wer die Leipziger Herbstmesse besuchen will, benötigt dazu, wenn er polnischer Staatsbürger ist, einen polnischen Pass und ein deutsches Einreisevisum. Der normale Preis kostet 400 Złoty. Kaufleute und Interessenten konnen auf Antrag einen ermassigten Handelspass für 100 Złoty erhalten. Um den ermassigten Handelspass zu erlangen, ist ein Antrag an die zustandige Handeskammer zu stellen. Dem Antrage sind 5 Złoty in Stempelmarken und 1 Złoty in bar beizufügen. Die Handelskammer gibt das Gesuch an die Wojewodschaft weiter, diese leitet es an den zustandigen Starosten, und von diesem erhalt der Antragsteller die entsprechende Mitteilung. Da dieser Weg etwa 10—14 Tage in Anspruch nimmt, empfiehlt es sich, den Antrag rechtzeitig zu stellen. Ist die Genehmigung erteilt, so wendet sich der Betreffende an seinen zustandigen ehrenamtlichen Vertreter der Leipziger Messe, das ist für Grosspolen und Pommerellen Herr Otto Mix, Poznań, ul. Kantaka 6a. Von diesem erhalt er gegen Zahlung von 11 Złoty den messamtlichen Ausweis. Dieser Ausweis dient in Leipzig als Eintrittskarte für samtliche Messhauser. Ferner wird auf Grund dieses Ausweises das deutsche Visum bei den deutschen Passstellen kostenlos erteilt. (Sonst ca. 18 Złoty.)

Ausserdem erhalt der Inhaber des messamtlichen Ausweises 10 bis 33 Prozent Fahrpreisermassigung auf polnischen und 60 Prozent Ermassigung auf deutschen Eisenbahnen. Die Fahrkarten von der Landesgrenze bis Leipzig und zurück sind bei dem ehrenamtlichen Vertreter erhaltlich. An den Grenzübergangen werden ermassigte Fahrkarten nicht ausgegeben. Die ermassigten Fahrkarten bis zur Landesgrenze für Hin- und Rückfahrt erhalten die Reisenden gegen Vorlage des messamtlichen Ausweises am Bahnschalter oder in den Reisebüros von Orbis und Wagons-Lits-Cook. Jeder Besucher der Leipziger Messe kann von Leipzig aus beliebige Fahrten in Deutschland unternehmen und erhalt dann gegen Vorlage des messamtlichen Ausweises ebenfalls Fahrpreisermassigung. Auf der Hin- und Rückfahrt Grenze—Leipzig kann die Fahrt je einmal unterbrochen werden. Jeder Messebesucher muss sich bei Ankunft in Leipzig im Treffraum für Polen in der Handelshochschule, Leipzig, Ritterstr. 8—10, melden. Dort erhalt der Besucher auch das Messeabzeichen. In diesem Treffraum werden alle Auskünfte erteilt (auch in polnischer Sprache), ferner liegen dort die hauptsachlichsten polnischen Zeitungen aus. Seine Post kann der Besucher sich dorthin bestellen. — Wohnung wird dem Messebesucher jederzeit auf dem Hauptbahnhof im Stadtischen Wohnungsnachweis zugewiesen.

Wer kauft auf der Deutschen Ostmesse?

Die im Jahre 1920 zur Förderung der deutschen Ostwirtschaft gegründete Deutsche Ostmesse in Konigsberg, die sich auch in den Zeiten schwersten wirtschaftlichen Niedergangs als ausserordentlich krisenfest erwiesen hat, ist neben der jahrhundertealten Leipziger Weltmesse die einzige deutsche Messe, die vom Werberat der Deutschen Wirtschaft als deutsche Messe von nationaler und internationaler Bedeutung anerkannt wurde. Die Deutsche Ostmesse in Konigsberg wird auch als „Leipzig des Ostens" in Wirtschaftskreisen angesprochen. In diesem Zusammenhang wird interessieren, wer denn eigentlich die Kauferschaft auf der Deutschen Ostmesse ist.

Das zahlenmassige Hauptkontingent der Besucher stellen Kaufleute, Gewerbetreibende und andere Einkaufer aller Branchen und Erwerbszweige aus ganz Ostpreussen. Für sie ist die Warenmustermesse in Konigsberg die bedeutendste und wichtigste Einkaufsgelegenheit des Jahres, weshalb sie alljahrlich fast vollzahlig aus allen Gebieten zu dieser ihrer Messe kommen. Grosse Fachtagungen und Hauptversammlungen wahrend der Ostmesse machen Konigsberg wahrend dieser Zeit zum Treffpunkt aller ostpreussischen Wirtschaftskreise.

Zahlenmassig geringer, doch fast ebenso bedeutsam, sind die Einkauferkreise und Einkaufsdelegationen aus den Oststaaten, die alljahrlich dank der Exportpropaganda des Messamts Konigsberg und des ihm angeschlossenen Wirtschaftsinstituts für Russland und die Oststaaten zur Ostmesse kommen.

Die Ostmesse als nationale Sache des ganzen deutschen Ostens nimmt infolge der ungewohnlich starken Anteilnahme auch des nichtfachlich interessierten Publikums unter allen deutschen Messen eine Sonderstellung ein. Sie bemüht sich standig, dieser Eigenart durch einen weitgespannten Rahmen interessanter und volkskundlich wertvoller Sonderschauen im Dienste zielbewusster Volksaufklarung Rechnung zu tragen. Deshalb beteiligen sich auch an der Ostmesse solche Firmen in grossem Umfange, denen es weniger um die Erfassung der Handelskreise, als um die zielbewusste propagandistische Beeinflussung breitester Volksmassen geht. Daher findet man auch zahlreiche führende Markenartikel-Unternehmen unter den standigen Ausstellern der Ostmesse. Sie wissen, dass sie hier mit relativ geringen Mitteln eine aufnahmefahige und noch nicht übersattigte Menge von rund 120 000 Abnehmern aller Kauferschichten erfassen.

Milch-, Butter- und Käseschau bei der Deutschen Ostmesse

Anlasslich der 23. Deutschen Ostmesse in Konigsberg Pr. vom 18. bis 21. August wird im Rahmen der Ausstellung des Reichsnahrstandes wiederum durch den Milchwirtschaftsverband Ostpreussen eine Milch-, Butter- und Kaseschau aufgebaut. Dieser Schau kommt insofern eine wichtige Bedeutung zu, als die milchwirtschaftlichen Produkte — besonders Butter und Kase — einen wichtigen ostpreussischen Exportartikel darstellen. Ueber Einzelheiten der Milch-, Butter- und Kaseschau werden wir noch berichten.

2. Möbelmesse in Schwersenz

Ende August findet in Schwersenz die zweite Mobelmesse statt. Das Organisationskomitee, das bereits gebildet worden ist, ist eifrig an der Arbeit, um die Messe noch besser als die vorjahrige auszugestalten.

Handel, Recht und Steuern

Internationale Holzverhandlungen in Warschau

In der zweiten Halfte dieses Monats tritt das „Internationale Holzkomitee" zu einer Tagung in Warschau zusammen. Dem Komitee gehören Vertreter der Holzindustrie und des Holzhandels aus Oesterreich, der Tschechoslowakei, Rumanien, Frankreich, sowie Polen an. Vorsitzender dieser internationalen Organisation ist Christian Graf Ostrowski, der Vorsitzende des Generalrates der polnischen Holzverbande. Zwecks Vorbereitung dieser Tagung fand am 8. d. M. eine Versammlung der polnischen Papierholzexporteure statt. Hauptverhandlungspunkt dieser Versammlung war die Frage des Papierholzexports. Diese Versammlung sollte gleichzeitig die Aussichten des polnischen Holzhandels in der Frage der Standardisierung des Papierholzes feststellen; diese Frage wird auch auf der internationalen Holzkonferenz behandelt werden. In bezug auf die Standardisierung des Papierholzes wird übrigens am 17. und 18. d. M. eine Sonderkonferenz stattfinden, an der Vertreter aus Oesterreich, der Tschechoslowakei, Finnland, Lettland und Sowjetrussland, also der am Papierexport meist interessierten Lander teilnehmen werden.

Am 20. und 21. Juli findet dann in Warschau der eigentliche Kongress des Internationalen Holzkomitees (Comité Internationale de Bois) statt. An diesem werden Vertreter der Holzindustrie aus Oesterreich, der Tschechoslowakei, Rumanien, sowie Polen teilnehmen. Auf der Tagesordnung des Kongresses stehen u. a: Der Rechenschaftsbericht über die Tatigkeit des Komitees, die Frage der Holzstandardisierung, die internationalen Holzumsatze, die Frage einer rationellen Holzpropaganda usw. Gleichzeitig sollen die Statuten des Komitees geandert werden.

Seit dem 1. Juli 1935 kommt die **Pramie für die Verladung von Nadelholz in Danzig in Fortfall.** Diese Pramie betrug 1,25 Gulden pro Standard Holz und war seit Ende des Jahres 1933 in Kraft.

Weiter wird berichtet, dass die Fracht von Danzig nach London auf dem Schiffswege, die bisher etwa 23 sh pro Standard betrug, augenblicklich auf 30 sh gestiegen ist. In Fachkreisen rechnet man damit, dass diese Erhohung der Frachtsatze sich in Anbetracht der Abschaffung der Verladungspramie höchstens bis Ende d. M. erhalten wird und dass diese auf den Stand von 23 sh zurückfallen werden.

Neue Vermahlungsvorschriften in Polen?

Das polnische Innenministerium hat den Entwurf einer Verordnung ausgearbeitet, die die Vermahlung von Roggen und Weizen regelt. Nach diesem Entwurf soll in Hinkunft Weizen nur bis zu 65 Prozent und Roggen nur bis zu 55 Prozent vermahlen werden. Geringere Mehlsorten als die vorangeführten dürfen nicht hergestellt werden mit Ausnahme von Schrotmehl, das aus zu 90 Prozent vermahlenen Weizen oder Roggen erzeugt werden darf. Diese Vorschriften beziehen sich nur auf Mehl, das in den allgemeinen Handel gebracht wird.

Den vorangeführten Normen unterliegen nicht Mehl für Ausfuhrzwecke, Mehl für Militarzwecke, Mehl für besondere vom Innenministerium anerkannte Zwecke, Mehl für den Eigenverbrauch, sowie schliesslich Mehl, das in einer über der vorangeführten Norm liegenden Qualitat hergestellt wird. Der Verordnungsentwurf sieht eine Reihe von Bestimmungen vor, die eine Kontrolle der Mehlherstellung und der Mehllager ermöglichen. Von seiten der Backer- und Mühlenorganisationen sind verschiedene Einwande gegen diesen Entwurf erhoben worden, die vom Innenministerium noch geprüft werden.

Aktive Handelsbilanz im Juni

Nach vorlaufigen Berechnungen des Statistischen Hauptamtes in Warschau ergibt die Außenhandelsbilanz Polens und Danzigs für Juni d. Js. folgendes Bild:

Eingeführt wurden 231 975 t Ware im Werte von 76 879 000 zł, ausgeführt 1 096 574 t Ware für 78 940 000 zloty. Die Gesamtbilanz schloß also im Juni mit einem Aktivsaldo in der Höhe von 2 061 000 zł für Polen.

Der Mietsvertrag

nach dem polnischen Schuldrecht und dem Mieterschutzgesetz.

Seit dem 1. Juli 1934 finden auf Mietsvertrage, die nach diesem Tage abgeschlossen worden sind, die Vorschriften des polnischen Schuldrechtes (Verordnung des Staatsprasidenten vom 27. 10. 1933 — Gesetzbl. Pos. 588/33) Anwendung. Mit dem 1. Juli 1935 finden diese Vorschriften auch auf diejenigen Mietsvertrage Anwendung, die vor dem 1. Juli 1934 abgeschlossen worden sind.

Im Nachfolgenden seien die wesentlichen, die Vermietung von Raumen betreffenden Bestimmungen dieses Gesetzes und des Mieterschutzgesetzes behandelt.

Durch den Mietsvertrag verpflichtet sich der Vermieter, dem Mieter den Gebrauch des vermieteten Raumes gegen Entrichtung des Mietzinses zeitweise zu überlassen. Der Mietsvertrag, auf Grund dessen Raume für eine bestimmte langer als ein Jahr dauernde Zeit vermietet werden, bedarf der schriftlichen Form. Die Nichtbeachtung dieser Form hat zur Folge, daß eine Partei für den Fall eines Prozesses ohne Einverstandnis der Gegenpartei sich zum Beweis bezüglich der Bestimmungen des Vertrages nicht auf Zeugen berufen und auch selbst als Partei nicht verhört werden kann. Aus diesem Grunde empfiehlt es sich, derartige Mietsvertrage *schriftlich* abzuschließen. Der Mietszins kann in Geld oder anderen Leistungen vereinbart werden.

Der Vermieter ist verpflichtet, dem Mieter den Gebrauch der vermieteten Raume in einem dem Vertrage entsprechenden Zustande zu gewahren und die Raume wahrend der Dauer der Mietszeit in diesem Zustande zu erhalten. *Kleinere Ausbesserungen, die mit dem gewöhnlichen Gebrauch der Raume verbunden sind, hat der Mieter durchzuführen*, andere Ausbesserungen belasten den Vermieter. Ergibt sich bei Überlassung der Raume, oder spater wahrend der Dauer der Mietszeit die Notwendigkeit, Ausbesserungen durchzuführen, die den Vermieter belasten, so kann der Mieter nach fruchtloser Aufforderung des Vermieters die Ausbesserung auf Kosten des Vermieters durchführen.

Haben die vermieteten Raume schon bei der Überlassung Fehler, die den vertraglichen Gebrauch der Raume behindern, oder entstehen solche Fehler spater, ohne daß der Vermieter diese trotz Aufforderung beseitigt, so kann der Mieter vom Vertrage zurücktreten. Bestehen Fehler, die den Gebrauch der Raume nur mindern, so ist der Mieter nur verpflichtet, einen dem geminderten Wert der Raume entsprechenden Mietszins zu zahlen. Dasselbe gilt, wenn die Raume dem Mieter ganz oder teilweise durch dritte Personen, denen ein Recht an den Raumen zusteht, fortgenommen werden. Der Mieter hat, falls eine dritte Person ein derartiges Recht geltend macht, dies dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen. Der Mieter kann im eigenen Namen gegen dritte Personen, denen ein Recht an den vermieteten Raumen nicht zusteht und die ihn am Gebrauch der vermieteten Raume hindern, vorgehen.

Der Mieter hat die Pflicht, wahrend der Mietszeit die gemieteten Raume in einer dem Vertrage entsprechenden Weise zu benutzen und sich an die Hausordnung zu halten. Er hat den Vermieter von der Notwendigkeit von Ausbesserungen die diesen belasten, zu benachrichtigen. Der Mieter darf ohne Einwilligung des Vermieters die gemieteten Raume nicht wesentlich verandern; *er darf jedoch grundsatzlich Gas- und elektrische Leitungen, Telephon, Radio u. a. anlegen.*

Macht der Mieter trotz Abmachung durch den Vermieter von den Raumen einen vertragswidrigen Gebrauch beschadigt er diese wesentlich, verstößt er böswillig gegen die Hausordnung, oder verstößt er in seinem Verhalten gegen die guten Sitten, so kann der Vermieter vom Vertrage zurücktreten und evtl. Schadenersatz verlangen.

Ergibt sich wahrend der Dauer der Mietszeit die Notwendigkeit, das Gebaude, in dem sich die vermieteten Raume befinden, auszubessern, und kann diese Ausbesserung bis zur Beendigung der Miete nicht verschoben werden, so hat der Mieter die mit der Ausbesserung verbundenen Unannehmlichkeiten zu dulden, kann jedoch eine entsprechende Herabsetzung des Mietszinses für die Dauer der Ausbesserungen verlangen. Sind die Ausbesserungen derart, daß die Raume wahrend ihrer Dauer nicht benutzt werden können, so kann der Mieter vom Vertrage zurücktreten.

Der Mietszins ist zu den vertraglich vereinbarten Terminen zu entrichten. Besteht eine vertragliche Vereinbarung nicht, so ist er zu den gewohnheitsmaßigen Terminen zu entrichten. Besteht auch keine Gewohnheit, so ist er im voraus und zwar, falls die Mietszeit kürzer als ein Monat dauert, für die ganze Mietszeit, falls sie langer als ein Monat dauert, monatlich zu entrichten.

Ist der Mieter infolge eines Umstandes, der in seiner Person liegt, nicht in der Lage die Raume ganz oder teilweise oder diese nur wahrend eines bestimmten Zeitraumes zu benutzen, so hat er gleichviel den vereinbarten Mietszins zu zahlen, sofern nur der Vermieter bereit war, die Raume ihm zu überlassen. Jedoch muß sich der Vermieter den Betrag anrechnen lassen, den er infolge der Nichtbenutzung durch den Mieter oder durch anderweitige Verfügung erspart hat.

Dem Vermieter steht an den vom Mieter bzw. dessen mit ihm zusammenwohnenden Familienmitgliedern in die vermieteten Raume eingebrachten beweglichen Sachen ein gesetzliches Pfandrecht wegen des für ein Jahr rückstandigen Mietszinses — nicht wegen anderer Ansprüche — zu. Ausgenommen sind die der Pfandung nicht unterliegenden Sachen. Dieses Pfandrecht erlischt mit dem Augenblick, in dem die Sachen aus den vermieteten Raumen entfernt werden. Der Vermieter darf sich der Entfernung der Sachen widersetzen und diese auf eigene Gefahr bis zur Bezahlung des Mietszinses zurückbehalten.

Der Vermieter kann, falls der Mieter mit der Bezahlung zweier aufeinanderfolgender Mietszinsraten in Verzug gerat, vom Vertrage zurücktreten.

Der Mieter kann, falls eine entgegenstehende vertragliche Abrede nicht besteht, die gemieteten Raume ganz oder teilweise an Untermieter weiter vermieten. Es empfiehlt sich deshalb als Vermieter im Mietsvertrag eine Klausel einzufügen, die bestimmt, daß ein Weitervermieten an Untermieter ohne vorherige Einwilligung des Vermieters nicht gestattet ist. Der Vertrag zwischen dem Untermieter und dem Mieter erlischt spatestens mit dem Erlöschen des Vertrages zwischen dem Vermieter und Mieter.

Der Mietsvertrag erlischt mit dem Ablauf der Zeit, für den er geschlossen worden ist. Es sei denn, daß die Parteien vereinbart haben, daß er, falls er vorher nicht gekündigt wird, weiterlaufen soll.

Ein auf unbestimmte Zeit abgeschlossener Vertrag, erlischt mit dem Ablaufe der vertraglich, mangels einer solchen der gewohnheitsmaßigen Kündigungsfrist, oder falls eine Kündigungsfrist weder vereinbart worden ist, noch gewohnheitsmaßig besteht, mit dem Ablauf der gesetzlichen Kündigung. Die gesetzlichen Kündigungsfristen betragen, wenn der Mietszins in langeren als monatlichen Zeitabschnitten gezahlt wird, drei Monate zum Schluß eines Kalendervierteljahres, wenn der Mietszins monatlich gezahlt wird, einen Monat zum Schluß des Kalendermonats, wenn der Mietszins in kürzeren als monatlichen Zeitabschnitten gezahlt wird, drei Tage, bei täglicher Miete einen Tag.

Der Mietsvertrag wird weder durch den Tod des Vermieters noch des Mieters aufgelöst. Stirbt der Mieter, so treten an seine Stelle dessen Ehegatten, Abkömmlinge, Eltern, Großeltern und Geschwister, die bei ihm bis zu seinem Tode standig gewohnt haben, in den Mietsvertrag ein. Sie können jedoch unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist den Vertrag kündigen.

Personen, die in Staats- bzw. Selbstverwaltungsdiensten stehen, können einen Mietsvertrag, falls sie an einen anderen Ort versetzt werden, unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist kündigen.

Gebraucht der Mieter nach Ablauf der Mietszeit oder nach Kündigung die Raume im ausdrücklichen oder stillschweigenden Einverstandnis des Vermieters weiter, so wird angenommen, daß der Mietsvertrag auf unbestimmte Zeit verlangert worden ist.

Nach Beendigung der Miete ist der Mieter bzw. Untermieter verpflichtet, die Raume im nicht verschlechterten Zustande zurückzugeben, wobei der Mieter natürlich nicht für die im gewöhnlichen Gebrauche entstandene Abnützung der Raume haftet.

Der Vermieter hat das Recht von dem Mieter durchgeführte Anlagen und Verbesserungen gegen eine entsprechende Entschadigung zurückzubehalten. Er kann aber auch verlangen, daß der Mieter, diese Verbesserungen bzw. Anlagen beseitigt.

Die Ansprüche des Vermieters auf Schadenersatz wegen Verschlechterung der Raume und die Ansprüche des Mieters auf Rückerstattung der Auslagen und Ausbesserungen, die den Vermieter belasten, erlöschen mit dem Ablaufe von 6 Monaten nach Rückgabe der Raume.

Werden die vermieteten Raume wahrend der Dauer der Mietszeit veraußert, so tritt der Erwerber von Gesetzes wegen in den Mietsvertrag ein. Er kann ihn jedoch unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist kündigen. Das Kündigungsrecht steht dem Erwerber nicht zu, wenn der Mietsvertrag schriftlich mit einem behördlicherseits bestatigten Datum abgeschlossen worden ist. und die Raume bereits dem Mieter überlassen worden sind. Ist der Mieter infolge der Veraußerung verpflichtet, die Raume vorzeitig herauszugeben, so kann er von dem Veraußerer Schadenersatz wegen Nichterfüllung des Vertrages verlangen. Gegebenenfalls muß der Mieter den Veraußerer von einer solchen Kündigung unverzüglich benachrichtigen.

Bei einer Veraußerung der Raume ist eine für eine langere Zeit geleistete Vorauszahlung des Mietszinses an den Veraußerer dem Erwerber gegenüber unwirksam. Es empfiehlt sich deshalb den Mietszins nicht für einen langeren als den laufenden Zahlungsabschnitt zu bezahlen, da die Gefahr besteht, daß, wenn die Raume veraußert werden, dieser noch mal entrichtet werden mußte.

Bei einer Zwangsversteigerung des Grundstückes, in dem sich die Raume befinden, tritt der Neuerwerber mit dem Tage des Zuschlages in die aus dem Mietsverhaltnis hervorgehenden Rechte und Pflichten ein, wenn der Mieter die Raume vor Erteilung des Zuschlages in Besitz genommen hatte. Der Neuerwerber kann jedoch, nachdem der Beschluß über den Zuschlag des Eigentums rechtskraftig geworden ist, den Mietsvertrag zum Schlusse des darauffolgenden Quartals kündigen.

Eine solche Kündigung befreit nicht den Vorbesitzer von der Haftung der Erfüllung des Mietsvertrages.

Eine Vorausbezahlung des Mietszinses für eine langere Zeit als das Quartal, in dem der Zuschlag erteilt worden ist, ist dem Neuerwerber gegenüber rechtsunwirksam.

Erwahnt seien hier noch die in Frage kommenden Bestimmungen des Stempelsteuergesetzes.

Von jedem schriftlichen Mietsvertrage ist eine Stempelgebühr von 1% des Mietszinses für die gesamte Mietszeit zu entrichten. Die Stempelsteuer wird in der Weise veranlagt, daß außer der zwischen den Parteien vereinbarten Mietsdauer eine Garantiezeit von 5 Jahren

hinzugerechnet wird und von der aus dieser Zeit sich ergebenden Hohe des Mietszinses die Stempelsteuer errechnet wird.

Zu entrichten ist jedoch bei Vorlage des Mietsvertrages nur die Stempelsteuer für die fest vereinbarte Zeit. Ist ein Mietsvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen worden, so wird die Stempelsteuer für 5 Jahre erhoben.

E. W.

Vollstreckung von Hyphothekenforderungen

Über die Vollstreckung von Hypothekenforderungen in Polen hat das polnische Justizministerium folgende Auskunft erteilt:

Maßgebend für die Entscheidung der Frage über die Möglichkeit einer Vollstreckung der Hypothekenforderungen sowie der nicht verjahrten Zinsen in Polen ist der Charakter der Schuld, und zwar, ob es sich in Auslegung des Artikels 1 der Verordnung des Staatsprasidenten vom 24. Oktober 1934 (Dz. Ust. R. P. Nr. 94, 1934, Pos. 841) um eine Forderung auf landwirtschaftlichen Grundstücken (Agrarforderung) oder um solche auf stadtischen Grundstücken (keine Agrarforderung) handelt.

Handelt es sich um keine Agrarforderung, sondern um eine sogenannte hypothekarische Schuld, so wurde die Frist für die Rückzahlung des Glaubigerkapitals durch das Gesetz vom 29. Marz 1933 über die Erleichterung bei der Verzinsung und den Tilgungsfristen von Hypothekenforderungen (Dz. U. R. P. Nr. 25, 1933, Pos. 213, geandert durch Verordnung des Staatsprasidenten vom 24. Oktober 1934 bis zum 1. Oktober 1935 (vergl. Art. 2 und 3 des Gesetzes) verlangert. Es sei denn, der Glaubiger hat vor Falligkeit das Kapital gekündigt: dies ist zulassig, sofern der Schuldner mit Bezahlung mit der am 1. April 1933 fallig gewesenen Zinsen langer als drei Monate im Rückstande war (Art. 8). Dem Glaubiger steht ebenfalls das Recht zu, eine frühere Abtragung des Kapitals zu fordern, falls der Schuldner durch seine Handlung den Wert der dinglichen Sicherheit (Art. 6) verminderte, oder aber die Zahlungsfahigkeit und die wirtschaftliche Lage des Schuldners eine frühere Abzahlung gestatten (Art. 11). Die Zwangsbeitreibung der dem Glaubiger zustehenden Zinsen und Kosten ist immer zulassig (Art. 3).

Sofern es sich bei der Frage um eine sogenannte Agrarschuld handelt, ist die Frage der Rückzahlung in der Verordnung des Staatsprasidenten vom 24. Oktober 1934 über die Konversion und Ordnung der Landwirtschaftsschulden eingehend geregelt. Sie enthalt die genauen Bestimmungen über die Fristen und die Art der Rückzahlung je nach dem Flacheninhalt der Landwirtschaft, auf der eine Schuld ruht, ihren Charakter (die Schulden aus dem Restkaufgeld behandeln Art. 54 ff. der Verordnung und einer ganzen Reihe von Umstanden, die bei Abgabe eines Gutachtens bis ins kleinste festgestellt werden müssen.

Wenn es sich um landwirtschaftliche Schulden handelt, liegt die Entscheidung in der Entscheidungsfrage grundsatzlich bei den Schiedsamtern für Vermögensangelegenheiten der Besitzer von Landwirtschaften, die durch das Gesetz vom 28. Marz 1933 über Bildung solcher Schiedsamter (Dz Ust R. P. Nr 29, 1933, Pos. 253), das durch Verordnung des Staatsprasidenten vom 24. Oktober 1934 geandert wurde, ins Leben gerufen worden sind.

Zollermassigungen für Aepfel, Weintrauben, Morellen und Arbusen

Im „Dziennik Ustaw" Nr. 46 vom 5. Juli ist eine Verordnung des Finanzministers erschienen, wodurch für die Einfuhr von Aepfeln, Weintrauben, Morellen und Arbusen eine Zollermassigung eingeführt wird. Die Zollermassigung für Aepfel gilt für die Zeit bis zum 31. Juli d. J. und beträgt 18 Zloty pro 100 Kilogramm. Die Zollermassigung für frische Weintrauben wird in der Zeit vom 15. bis 31. Juli gewahrt und betragt 45 zł pro 100 Kilogramm. Frische Morellen dürfen in der Zeit vom 1. bis 31 Juli zu einem ermassigten Zollsatz von 60 Zloty pro 100 Kilogramm eingeführt werden. Der ermassigte Zollsatz von 15 Zloty pro 100 Kilogramm für Arbusen erstreckt sich für die Zeit vom 1. bis 15. September.

Die Rückerstattung der Emigrantenkautionen

Gesuche bis zum 28. September einreichen.

Zwischen Deutschland und Polen ist eine Verständigung über die Liquidation der Auswanderer-kautionen zustandegekommen, die seinerzeit zur Sicherung der Steuern von solchen Personen eingefordert worden sind, die nach Deutschland bzw. Polen auswanderten. Die Posener Finanzkammer gibt jetzt bekannt, daß die Rückerstattung von Kautionen durch die polnischen Finanzbehörden nur auf Grund einer Eingabe erfolgen wird.

Gesuche um Ausfolgung der Emigrantenkautionen, die in Form von Depositen (Fremdvaluten, Sparbücher, Wertpapiere, Hypothekenbriefe usw.) hinterlegt worden sind, müssen von den Besitzern dieser Depositen oder deren rechtlichen Vertretern an die Finanzämter der zuständigen Kreise, innerhalb deren die Kautionen niedergelegt worden sind, gerichtet werden. Im Bereich der Stadt Posen sind solche Gesuche ausnahmsweise an die Abteilung II der Finanzkammer zu richten. Die Anträge müssen spätestens bis zum 28. September 1935 abgegeben und mit 5 zł sowie 50 gr für jede Anlage bestempelt werden.

Gesuche um Ausfolgung von löschungsfähigen Quittungen für die Kautionen sichernden Hypotheken sind von den jetzigen eingetragenen Besitzern der belasteten Grundstücke an die territorial zuständigen Finanzämter zu richten. Falls der gegenwärtige Besitzer nicht Emigrant oder Erstkäufer nach einem Auswanderer ist, muß er den Nachweis erbringen, daß er den aus dem Kauf- und Verkaufsvertrag entspringenden Verpflichtungen nachgekommen ist. Gesuche um Ausfolgung von löschungsfähigen Quittungen sowie die Quittungen selber sind stempelfrei.

Um Ausfolgung von Kautionen, die in Markwährung eines der vertragschließenden Staaten hinterlegt wurden, sind keine Gesuche einzureichen, da diese Kautionen durch die Devalvation entwertet sind und ihre Rückerstattung somit hinfällig ist.

Personen, denen die Bescheinigungen über die Hinterlegung von Emigrantenkautionen abhanden gekommen sind und denen am Besitz dieser Bescheinigung liegt, können jetzt sogenannte „zusätzliche Bescheinigungen" von den zuständigen Finanzämtern erhalten. Erforderlich ist die Einreichung eines Gesuchs bis zum **28. September.** Diese Gesuche müssen mit 3.50 zł für jede Anlage bestempelt werden. Die zusätzliche Bescheinigung ist stempelfrei.

Verkauf alkoholischer Getränke bis zu 4½% von besonderer Genehmigung befreit

(Nachtrag).

In obigem Artikel, erschienen in unserer Zeitschrift Nr 6, Seite 72, wurde erwähnt, daß die Betriebe, gelegen in Orten von weniger als 2000 Einwohnern, von der Patentabgabe für den Verkauf alkoholischer Getränke für das Jahr 1935 befreit sind. Ergänzend hierzu ist festzustellen, daß diese Befreiung nur für den Verkauf alkoholischer Getränke in geschlossenen Gefäßen (Flaschenverkauf) zutrifft.

Steuerfreie Abzüge

Am 18. Juni 1935 erschien ein Rundschreiben des Finanzministers (L. D. V. 22098/1/35) in Sachen der Festsetzung der Grundlage zur Berechnung der staatlichen Einkommensteuer für das Steuerjahr 1935 (Dz. U. Min. Skarb. Nr. 17, poz. 408). Dieses Rundschreiben besagt, daß außer den in Art. 10, Pkt. 5 des Einkommensteuergesetzes vorgesehenen steuerfreien Abzügen u. a. noch folgende Abgaben von dem Gesamteinkommen in Abzug gebracht werden dürfen.

a) alle direkten Gemeindesteuern,
b) Kirchenbeiträge,
c) besondere Wegezuschläge zugunsten der staatlichen, wojewodschaftlichen und Kreiswegeverwaltungen,
d) Leistungen zugunsten der Wegebaugesellschaften.

Alle obigen Ausgaben sind auch bei Einkommen, die auf Grund der Durchschnittsnormen festgesetzt werden, in Abzug zu bringen

Außerdem ist die außerordentliche Vermögensabgabe (nadzwyczajna danina majątkowa) von dem allgemeinen Einkommen abzugsfähig, (L. D. V. 27742/2/34, Dz. U. Min Skarb. Nr. 28), was bereits in Nr. 2/1935 unserer Zeitschrift veröffentlicht wurde.

Zum Versicherungsgesetz der geistigen Angestellten

Die geistigen Angestellten bezahlen in ihrer Versicherung außer den Beiträgen für Altersversicherung in Höhe von 8% noch einen Beitrag als Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Dieser Beitrag war nach einer Verordnung im Jahre 1933 auf 2.8% erhöht worden. Diese Erhöhung galt jedoch nur bis zum 1. Juni 1935. Von diesem Tage an, also für alle Gehälter, die auf die Arbeit ab 1. Juni 1935 entfallen, gilt wieder der gesetzliche Beitrag zur Versicherung gegen Arbeitslosigkeit (Art. 102 Versicherungsgesetz) in Höhe von 2% unter Beachtung folgender Berechnung:

1. Der Angestellte erhält monatlich ein Gehalt nicht über 60 zł: der Arbeitgeber bezahlt allein 2% von stets 60 zł.

2. Der Angestellte erhält ein Gehalt über 60 bis 400 zł monatlich: der Arbeitgeber bezahlt drei Fünftel (1.2%), der Angestellte zwei Fünftel (0.8%) des Beitrages.

3. Der Angestellte erhält ein Gehalt über 400 bis 800 zł monatlich: der Arbeitgeber und der Angestellte bezahlen je die Hälfte des Beitrages (je 1%).

4. Der Angestellte erhält ein monatliches Gehalt über 800 zł: der Arbeitgeber bezahlt zwei Fünftel (0.8%), der Angestellte drei Fünftel (1.2%) des Beitrages.

In jedem Falle wird jedoch der Beitrag höchstens von einem Gehalt von 725 zł berechnet. Bei den niedrigeren Gehältern wird der Beitrag vom tatsächlichen Gehalt berechnet. Gehaltsstufen gibt es nicht.

Eine besondere ungeteilte zusätzliche Beitragspflicht belastet den Angestellten, der ein monatliches Gehalt über 725 zł erhält. Er bezahlt von dem tatsächlichen Gehalt, verringert um 725 zł, einen Beitrag von drei Fünfteln von 2%, also 1.2%. Der Arbeitgeber trägt von diesem Beitrage nicht einen Teil wie bei den allgemeinen Beiträgen.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Kaufm. Carl Heidensohn, Poznań, Aleja Marszałka Piłsudskiego 25. Herausgegeben vom Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, Aleja Marszałka Piłsudskiego 25. — Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.

Arbeitgeber, denkt an unsere Arbeitslosen!

In der „Berufshilfe“, Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 27, sind u. a. gemeldet:

Malergehilfe,
19 J., Kenntn. in Tapezieren und Schriftmalerei, s. Stllg. 7/8.

Möbeltischler,
25 J., m. lang. Prax., Polieren-Fournieren, s. Stllg. 11/13.

Tischlergeselle,
22 J., Sarg-, Bau- u. Möbeltischlerei, bescheid. Ansprüche, s. Stllg. 11/15.

Holzbildhauer,
21 J., auch Spielzeug und Drechslerarb., s. Stllg. 13/1.

Schmiedegeselle,
24 J., Hufbeschlag, Kenntn. in Schlosserarb., bescheid. Ansprüche, s. Stllg. 21/22.

Jg. Schmiedegeselle,
20 J., Hufbeschlagprüfg., gute Zeugnisse, s. Stllg. 21/38.

Bau- und Waagenschlosser,
24 J., i. Dezimal- u. andere Waagen, auch Installation (Telephon), s. Stellg. 23/26.

Schlosser-Maschinist,
29 J., vielseitige Ausbldg., auch f. Brennerei und Molkerei, gute Zeugnisse, s. Stllg. 23/44.

Schlossergeselle,
26 J., ledig, auch samtl. Schmiedearb. (über 1 J. i. Gutsschmiede gearb.), gute Zeugn., s. Stllg. 23/84.

Feinmechaniker,
29 J., evgl., ledig, 12 J. Prax., samtl. Präzisionsarb., s. Stllg., evtl. auch pass. Einheirat 35/1.

Schuhmachergeselle,
26 J., ledig, 9 J. Gesellenpraxis, gute Zeugn., s. Stllg. 51/3.

Bäckergeselle,
29 J., evgl., m. Handwerkerkarte, Kenntn. i. Feinbäckerei, s. entsprechende Stllg., evtl. Einheirat. 61/20.

Fleischergeselle,
25 J., über 5 J. Gesellenprax., firm in samtl. Arb., s. Stllg. 63/2.

Müller,
29 J., led., sehr gute Ausbildg. u. Prax., s. Stllg. als 1. Geselle oder Werkführer, evtl. m. Kaution. 64/8.

Büroanfängerin,
4 Kl. Gymnasium, 3 J. poln. Handelssch., s. entspr. Stllg. 76/2.

Büroanfängerinnen,
16—20j., Mittelschule, 1 J. poln. Handelsschule, deutsch-polnisch perfekt, Stenogr., Masch., suchen Stllg. zum 15. 7. oder später. 76/0.

Getreidekaufmann,
23 J., besonders Buchhaltg., auch Schreibmaschine, s. Stllg. 80/16.

Handlungsgehilfe,
24 J., Kolonialwaren-Delikatessen, 2 J. Gehilfenprax., gute Ausbldg. u. Zeugnisse, s. Stllg. 81/5.

Handlungsgehilfe,
19 J., Eisen- u. Küchenwaren, deutsch-poln., s. Stllg. zur weit. Ausbildg. Gehaltsansprüche sehr bescheiden. 82/4.

Verkäuferin,
21 J., evgl. (Meistertochter), s. Stllg. in Bäckerei Konditorei, dtsch.-poln. fliessd. 87/0.

Korrespondent-Uebersetzer,
28 J., perfekt deutsch, poln., russisch, Abitur, selbständg. Kaufmann, s. entspr. Stllg. 90/0.

Junge Gärtnergehilfen,
kurz nach der Lehre, suchen Stellung zur weiteren Ausbildung.

Obergärtner,
35 J., verheirateter, vielseitige Ausbildung u. Praxis, s. entspr. Stllg. 92/12.

Chauffeur,
28 J., ledig, gelernt. Schlosser, roter Führerschein, tücht. Fachmann, s. Stllg. 95/20.

Niederlassungsmöglichkeiten
Pacht u. a. suchen:

Verheirateter Schuhmacher,
47 J., mit Handwerkerkarte, s. Pacht einer Werkstelle i. dtsch. Gegend, mögl. mit etwas Land. B V/51.

Möbeltischler,
26 J., über 4 J. Gesellenprax., s. Pacht einer kl. Tischlerei, evtl. Einheirat. 11/22.

Verh. Schneider
mit Handwerkerkarte, s. Niederlassungsmöglichkeit. 52/3.

Selbst. Stellmacher,
verh., m. eig. Handw.-Zeug, auch Tischler- u. Böttcherarb., sucht Niederlassungsmöglichkeit. 12/4.

Landwirtssohn
s. Pacht kl. Kolonialw.-Geschäftes, mögl. m. etwas Land, i. dtsch. Gegend. B V/L.

Verh. Schuhmacher,
34 J., m. Handw.-Karte, s. Niederlassungsmöglichkeit i. dtsch. Gegend. B V/51a.

Fachmann
s. pachtweise Uebernahme v. Kolonialw.-Geschäft, evtl. auch and. Branche. 20/3.

Verh. Schmied
s. pachtwweise Uebernahme e. Schmiede m. 20—25 Mrg. Land. B V/21.

Verh. Müller
s. pachtweise Uebernahme kl. Wind- od. Wassermühle B V/64.

Mitteilungen des Hilfsvereins deutscher Frauen: Poznań Al. Marsz. Piłsudskiego 27.

Stellengesuche

Anfängerin,
16 J., zur Erlernung der Hauswirtschaft, möglichst in Kleinstadt, sucht Stellung.

Kindermädchen,
19½ Jahre alt, nähen gelernt, noch nicht in Stellung gewesen, sucht Stellung, möglichst Kreis Krotoschin oder Lissa.

Junges Mädchen,
20 Jahre, kurze Zeit Putzfach erlernt, sucht Stellung möglichst im Putzgeschäft, übernimmt auch Hausarbeit.

Haustochter,
kinderlieb, Haushaltungsschule in Janowitz besucht, sucht Stellung.

Haustochter,
18 Jahre, kinderlieb, 1 Jahr in Gutshaushalt gelernt, sucht Stellung.

Stütze
mit guten Kenntnissen der hauswirtsch. Arbeiten, sucht Stellung, mögl. mit Familienanschluss, in Stadt- od. Landhaush.

Stütze,
für Geschäftshaushalt, mit Hausarbeit gut vertraut, 3 Jhr. als Buchhalterin tätig gewesen, gut polnisch sprech., sucht Stellg.

[illegible]
22 Jahre, mit guten Kenntnissen in Hauswirtschaft, sowie Bäckerei- und Konditoreigeschäft, gut polnisch sprechend, sucht Stellung im Haushalt oder als Verkäuferin in Bäckerei.

Erzieherin oder Stütze,
Gymnasialbildung, sehr kinderlieb, mit guten Kenntnissen in Hauswirtsch. und Büro, sucht Stellung.

Wirtschafterin,
Landwirtsfrau, sucht Stellung in Land- oder Stadthaushalt, mögl. frauenloser Haushalt.

Wirtschafterin,
27 J., deutsch und polnisch, perfekt in Hauswirtschaft sowie Büroarbeiten, sucht Stellung, evtl. als Rechnungsführerin.

Alleinmädchen,
44 Jahre alt, 8½ Jahre in letzter Stellung gewesen, sucht Stellung.

Witwe
mit 10jahr. Kind, 41 Jahre alt, mit guten hauswirtschaftl. Kenntn., sucht Stellung.

Hausdame,
30 Jahre, sucht Stellung, möglichst zu alleinstehender Dame.

Offene Stellen

Wirtin,
zur Leitung des küchen- und schankwirtschaftlichen Betriebes eines deutschen Klubhauses in Warschau gesucht.

Köchin
mit guten Kenntnissen der deutschen Küche und möglichst einig. Kenntn. der Warschauer Küche, für deutsches Klubhaus nach Warschau gesucht.

Haus- und Alleinmädchen
nach Lodz gesucht.

Kleine Anzeigen

Nicht Worte, sondern Tatsachen zeugen von der Überlegenheit der



‚IDEAL‘ und **‚ERIKA‘** Schreibmaschinen.

Fa. Skóra i Ska., Poznań, Aleje Marcinkowskiego 23.

Kolonialwarengeschaft

in Stadt der Provinz Posen, Jahresumsatz 1934 ca. 60 000 Złoty, mit Warenlager in dt. Gegend kauflich zu erwerb. Anfragen, schriftl. mit Rückporto, an Verband für Handel u. Gewerbe e. V., Poznań, Aleja Marsz. Pilsudskiego 25.

Kolonialwarengeschaft

von sofort zu ubernehmen gesucht. Deutsche Umgegend bevorzugt. Angebote erbeten unter K. B. a. d. Exp. d. Ztg.

Für alteingeführtes Geschäft suche stillen

Teilhaber

mit 3000—4000 zł. Kapital gesichert auf I. Hypothek. Grundstückswert 25 000 zł. Vergütigung laut Vereinbar. Angebote an Verband für Handel u. Gewerbe, Poznań. Aleja Marsz. Pilsudskiego 25.

Kolonialwarengeschaft

in Dorf b. Posen (ca. 6500 Einwohner), für 3000—4000 zł zu verkaufen. Anfragen, schriftlich mit Rückporto, an Verband für Handel und Gewerbe e. V., Poznań Aleja Marsz. Pilsudskiego 25.

Für Kaufmann bietet sich

Einheirat

(katholisch. Madchen, 27 J.) in Geschaftsgrundstück Kleinstadt Posens. Uebernahme des Grundstücks im Werte von 20 000 zł, schuldenfrei, sowie gutgehend. Geschaftsbetriebs. Erforderlich ca. 12 000 zł. Offerten an Verband f. H. u. G., Poznań, Aleja Marsz. Pilsudskiego 25.

Intelligenter, solider, 31jahriger kaufm. Korrespondent in Kattowitz, gebürtiger Posener, evang., grosse Erscheinung, wünscht sympath. geschaftstüchtiges Madel m. Aussteuer und etwas Vermögen zwecks

Heirat

kennenzulernen. Unbedingte Vertraulichkeit. Ernstgemeinte Zuschriften erbeten unter H. 212 an die Redaktion f. H. u. G., Poznań, Aleja Marsz. Pilsudskiego 25.

Bank für Handel und Gewerbe Poznań

Zentrale u. Hauptkasse
ulica Masztalarska 8.
[illegible]

Sp. Akc.
Poznań
P. K. O. 200 490

Depositenkasse
Aleja Marszałka Piłsudskiego 19.
Telefon 2249, 2251, 3054

FILIALEN:

Bydgoszcz, Inowrocław, Rawicz

Annahme von Geldern zur Verzinsung ∴ Einziehung von Wechseln und Dokumenten ∴ An- und Verkauf sowie Verwaltung von Wertpapieren ∴ An- und Verkauf von Sorten und Devisen ∴ Erledigung aller sonstigen Bankgeschäfte.

STAHLKAMMERN.





Glasierte Wandplatten und Steinzeugfußbodenplatten

in allen Farben zum Auslegen von Wanden und Fußboden in Kuchen, Badezimmern, Backereien, und Fleischereien, sowie

Ofenkacheln in großer Auswahl, und alle anderen Baumaterialien liefert preiswert



Poznań 3 Jasna 19.

Tel. 65-80 u. 46-80

Continental-Schreibmaschinen

waren, sind und bleiben nicht nur die besten deutschen Maschinen, sondern auch die besten des Kontinents

General-Vertretung:

Przygodzki, Hampel & Co, Poznań

Sew. Mielżyńskiego Nr. 21 Tel. 21-24.

Reklame- und Geschäfts-Drucksachen

Postkarten, Briefumschlage, Briefblätter, Rechnungen, Familien-Anzeigen, Formulare für Handel, Industrie und Landwirtschaft, Etiketts, Plakate (ein- u. mehrfarbig)

liefern wir

sauber, schnell und billig.

CONCORDIA Sp. Akc.

Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25.



Der neue

Fahrplan

[illegible]

Ausgabe f. Direktionsbezirk Posen . 0,60 zł
Ausgabe f Direktionsbezirk Posen-Pommerellen . . . . 1,— „
Gesamtausgabe . . . . 3,50 „

Vorratig in der **Buchdiele** der

Kosmos-Buchhandlung

Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25.

Bei Bestellung mit der Post erbitten wir Voreinsendung des Betrages zuzügl. 30 gr Porto auf unser Postscheckkonto Poznań 207 915.